

# Ein kurzer Leitfaden für ein Rebhuhnschutzprojekt nach unseren Erfahrungen im Landkreis Göttingen

von Dr. Eckhard Gottschalk & Werner Beeke

Abteilung Naturschutzbiologie der Universität Göttingen,  
Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen  
Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V.,  
Geiststr. 2, 37073 Göttingen

e-mail: [egottsc1@gwdg.de](mailto:egottsc1@gwdg.de)  
[werner.beeke@t-online.de](mailto:werner.beeke@t-online.de)



## Die Situation des Rebhuhns:

Die Arten der Agrarlandschaft erleiden in den letzten Jahrzehnten erhebliche Bestandseinbrüche. Für die Hälfte der Pflanzenarten, ein Drittel der Insektenarten und vier Fünftel der Vogelarten sind Rückgänge der Populationsgrößen belegt.

Das Rebhuhn ist besonders dramatisch zurückgegangen. Die Modernisierung der Landwirtschaft führte zu Bestandseinbrüchen und Arealverlusten in ganz Europa. In fast allen Ländern sind abnehmende Populationstrends zu verzeichnen. Für ganz Europa wird geschätzt, dass der Bestand in den letzten Jahrzehnten um über 83 % zurückgegangen ist. In der Schweiz ist das Rebhuhn bereits fast ausgestorben, bis

auf wenige Exemplare, die überwiegend aus Aussetzungen stammen. In Niedersachsen beträgt der Rückgang in den letzten Jahrzehnten weit über 90 %. Die Situation der Region um Göttingen kann stellvertretend für die Bestandssituation in Mitteleuropa gelten. Seit 50 Jahren nimmt die Zahl der gesichteten Tiere kontinuierlich ab. Die gesamte Brutpopulation des Landkreises betrug im Jahr 2008 noch ca. 300 Paare, von denen einige Lokalvorkommen nicht mehr miteinander in Kontakt stehen. Angesichts dieser Situation und des fortschreitenden Wandels in der Landwirtschaft (Wegfall der Brachen, Anbau von Energiepflanzen etc.) ist das Aussterben des Rebhuhns im Landkreis Göttingen zu befürchten, wenn nicht im erheblichen Umfang Erweiterungen geeigneter Habitats erfolgen.

Die wichtigste Ursache für den Rückgang der Rebhühner ist die erhöhte Kükensterblichkeit, die sich seit den 1930er Jahren von ca. 50 % auf ca. 70 % erhöht hat. Großräumige Untersuchungen zeigen den Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Rebhühner auf Grund der Abnahme der Insekten (Kükennahrung) durch den Gebrauch von Pestiziden, insbesondere von Herbiziden, da die Insektdichte von der Artenzahl und Häufigkeit der in der Kultur vorhandenen Wildpflanzen abhängt. Auf den meisten Feldern sind die Küken nicht in der Lage, den Tagesbedarf an Insekten in der zur Verfügung stehenden Zeit zu finden. Eigene Versuche mit Rebhuhnküken zeigen, dass sie in Getreidefeldern während der Nahrungssuche abnehmen. Als geeignet erwiesen sich in einer Studie von FUCHS lediglich Flächen ohne Herbizidanwendung, nämlich Felder des Biolandbaus sowie Brachen, in den eigenen Versuchen auch die Blühstreifen.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Küken (Nahrung, Deckung, warmes Mikroklima) müssen möglichst kleinräumig nebeneinander verwirklicht sein, da sie zunächst wenig mobil sind. Eine heterogene Vegetationsstruktur kommt dem sehr entgegen.

Ebenso hängt der Frühjahrsbestand an Rebhühnern mit den vorhandenen Strukturen zusammen, die sich zur Brut eignen.

Hier sollte ein Schutzprojekt ansetzen.

Nach der Anlage von ca. 500 Hektar der unten beschriebenen Blühstreifen, ist der Rebhuhnbestand im Landkreis Göttingen um ca. 1/3 gestiegen, nach zwei schneereichen Wintern aber wieder auf den Ausgangsbestand zurückgegangen. Lokal konnten wir mit einer hohen Dichte von Blühstreifen (ca. 6 % der Ackerfläche

einer Gemarkung) den Rebhuhnbestand sehr deutlich anheben (von 4 rufenden Hähnen auf 39 innerhalb von drei Jahren).

Informationen über unser Projekt finden Sie auf der Seite:

[www.rebhuhnschutzprojekt.de](http://www.rebhuhnschutzprojekt.de)

## **Hinweise für ein Rebhuhnschutzprojekt**

Der Mangel an geeigneten Habitaten zur Brut und Kükenaufzucht ist die Hauptursache für die geringen Rebhuhndichten. Eine Fläche, die dazu geeignet ist, sollte folgende Eigenschaften haben:

- 1) Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Herbizide verringern die Zahl der Wildkräuterarten, Insektendichten sind auf Flächen ohne Herbizidanwendung erheblich höher. Insektizide verringern die Insektendichten natürlich ebenfalls.
  
- 2) Heterogene Vegetationsstruktur: Rebhuhnküken müssen auf kleinem Raum unterschiedliche Bedürfnisse verwirklichen können. Sie benötigen Deckung in dichter Vegetation zum Schutz vor Feinden, offene und sonnige Stellen zum Aufwärmen und Bereiche lichter Vegetation zur Nahrungssuche. Die Vegetation muss nach einem Regen oder nach Taufall möglichst schnell wieder abtrocknen. Grenzlinien zwischen dichter und lückiger Vegetation sind besonders beliebt.
  
- 3) Die Flächengröße muss stimmen: Kleine Flächen, besonders schmale Streifen locken zwar Rebhühner an, doch es ist dort für Prädatoren leicht, sie zu finden. Auf großen Flächen ist das Risiko durch Räuber viel kleiner. Natürlich ist jede Habitatverbesserung auch durch kleinere Flächen nützlich, aber als Regel sollten streifenförmige Flächen nicht weniger als 10 Meter breit sein, besser sind Breiten von 20 Metern.
  
- 4) Der Landschaftszusammenhang muss stimmen: Die Nähe zu Feldhecken, unbefestigten Graswegen, breiten Felddrainen, Brachen, Grünlandparzellen etc. mit möglichst vielen Grenzlinien ist wichtig. Rebhühner meiden Waldränder (denn dort kommen vermehrt Räuber vor)! Rebhuhnschutzflächen sollten nicht punktuell

angelegt werden, sondern möglichst im Verbund. Es empfiehlt sich natürlich, Habitataufwertungen in noch bestehenden Rebhuhnrevieren durchzuführen.

5) Flächenanspruch: Rebhühner haben natürlicherweise eine starke Populationsdynamik, das heißt es gibt immer wieder Jahre mit starken Verlusten. Kleine Populationen halten dieses natürliche Phänomen nicht aus. Deshalb ist es wichtig, ein Rebhuhnschutzprojekt nicht auf wenige Rebhuhnreviere zu beschränken, sondern großräumiger zu denken. Das bedeutet auch, dass man rechtzeitig anfangen sollte, sich um den Schutz der Rebhühner zu kümmern, solange sie noch nicht unmittelbar vor dem lokalen Aussterben stehen.

## **Woher kommen die Flächen?**

Am schwierigsten ist es, ausreichend Fläche zur Verfügung stellen zu können. Die Landwirte wollen und sollen für Ertragseinbußen Ausgleichszahlungen erhalten.

### **Agrarumweltmaßnahmen**

Die verschiedenen Bundesländer fördern verschiedene Agrarumweltmaßnahmen, von denen einige geeignet sind, Rebhuhnschutzflächen zu schaffen. In Niedersachsen sind dieses „Blühstreifen“ (für 5 Jahre zu beantragen).

Man sollte mit den Behörden, also vor allem den Landwirtschaftskammern, Kontakt aufnehmen und sich über in Frage kommende Förderprogramme informieren. Die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer informieren auf ihren Internet-Seiten über aktuelle Förderprogramme. Kooperative Behörden lassen sich auf gemeinsame Informationsveranstaltungen mit Landwirten, Naturschützern und Jägern ein.

Ein Rebhuhnschutzprojekt macht nur Sinn, wenn es nachhaltig und in Kooperation mit allen Beteiligten konzipiert wird. Durch Gespräche mit Landwirten und die Verbreitung von Informationen zu Agrarumweltmaßnahmen lassen sich Vertragspartner finden.

Die wichtigste Aufgabe für ein Rebhuhnschutzprojekt ist es, die Fördermaßnahmen zu verfolgen und die Landwirte aktuell und kompetent zu informieren. Entwerfen Sie beispielsweise (in Abstimmung mit der LW-Kammer) ein Informationsblatt, das über

die Möglichkeiten von Blühstreifen und anderen Agrarumweltmaßnahmen informiert und verteilen dieses an die Landwirte.

### **Flächenstilllegung**

Leider wurde die Verpflichtung zur Flächenstilllegung seit 2008 aufgehoben. Zuvor waren die Landwirte zur Stilllegung von wechselnden Anteilen ihrer Nutzflächen verpflichtet (5-10 %). Schon zuvor war der Anbau von Biomasse zur Energiegewinnung auf Stilllegungsflächen erlaubt. Mit diesen Regelungen sind Brachen seltener geworden. Brachland wird aber weiterhin noch mit einer Stilllegungsprämie gefördert.

Großflächige Brachen, die sich zu weitgehend monotonen Queckenbeständen entwickelt haben, lassen sich durch die Einsaat von Blühstreifen aufwerten. Stilllegungsflächen haben den Vorteil, dass den Landwirten nicht der Ertragsausfall gezahlt werden muss, lediglich der Aufwand für das Ansäen und die Bewirtschaftung (s.u.) von Rebhuhnschutzstreifen.

In der Regel werden Stilllegungsflächen im Spätsommer gemulcht. Die als Blühstreifen angelegten Flächen sollen aber über den Winter stehen bleiben. Ob diese Regelung konform ist mit den Auflagen der Flächenstilllegung, muss vorher mit der Landwirtschaftskammer abgesprochen werden! In der Regel reicht es, wenn die Flächen durch die Bearbeitung als Blühstreifen in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand gehalten werden (d.h. keine Gehölze aufkommen), um den Regelungen der Stilllegung zu genügen. Aber das Einverständnis der Behörde ist einzuholen (möglichst schriftlich).

Versuchen Sie, Landwirte wieder zum Brachlegen von Flächen zu bewegen. Wir zahlen im Projekt einen gewissen jährlichen Kompensationsbetrag, dafür wird ebenfalls eine Blümmischung ausgebracht.

### **Ackerflächen**

Auf Ackerflächen müssen die Ertragsausfälle kompensiert werden. Die Beträge richten sich nach den örtlichen Bodenverhältnissen. Da die Rebhuhnschutzstreifen auch lichte Vegetation enthalten sollen, sind schlechtere Böden durchaus geeignet. Um eine Idee von den Preisen zu bekommen: Die Blühstreifen in Niedersachsen

kompensieren die Vertragsausfälle mit 540 €/Hektar und Jahr. Sie sind auf bessere Böden ausgelegt. Ob sich das für Landwirte lohnt, hängt auch von momentanen Getreidepreisen ab.

## Bewirtschaftung von Rebhuhnschutzstreifen

Wir haben eine Saatgutmischung („**Göttinger Mischung**“) erprobt, die sich eignet, Rebhuhnschutzflächen anzusäen. Die Vegetationsstruktur, die sich einstellt, ist günstig, Küken aufzuziehen. Sie darf auf keinen Fall zu dicht und zu schattig werden und soll nach einem Regen schnell abtrocknen. Daher ist der Anteil sehr starkwüchsiger Kräuter gering gehalten. Unsere Mischung enthält keine Gräser und keinen Rot- und Weißklee, damit die Vegetation am Boden lückig bleibt und auch freie Bodenstellen erhalten bleiben. Auch ohne diese Arten, wird die Mischung für Hasen, Rehe etc. ebenfalls außerordentlich attraktiv.

### Göttinger Mischung

Gewichts%	Arten	botanischer Name	mehrfährig
15	Lein	<i>Linum usitatissimum</i>	
14	Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	
15	Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	
5	Borretsch	<i>Borago officinalis</i>	
5	Fenchel	<i>Foeniculum vulgare</i>	x
5	Hafer	<i>Avena sativa</i>	
7	Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	x
7	Phacelia	<i>Phacelia tanacetifolia</i>	
7	Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i>	
0,5	Markstammkohl	<i>Brassica oleracea</i>	x
1	Gelbsenf	<i>Sinapis alba</i>	
0,5	Kresse	<i>Lepidium sativum</i>	
5	Futter-Esparsette	<i>Onobrychis viciifolia</i>	x
5	Kultur-Malve	<i>Malva sylvestris ssp. mauritiana</i>	x
5	Waldstaudenroggen	<i>Secale multicaule</i>	x
1	Zottelwicke	<i>Vicia villosa</i>	
2	Gelber Steinklee	<i>Melilotus officinalis</i>	x

Leguminosenanteil 15%

**Bezugsadresse:** Carl Metz Nachfolger, Camena Samen,  
Coppenbrügger Landstr. 58, 31867 Lauenau;  
Tel: 0 50 43/10 75 oder 10 78; [www.camena-samen.de](http://www.camena-samen.de)

Die Aussaatmenge ist **ca. 7 kg/Hektar**. Je nach Flächengüte und Vorkultur entwickelt sich die Mischung recht unterschiedlich. Wir haben beobachtet, dass sich auf Flächen mit hoher Bodengüte bzw. hohem Restdüngeranteil (aus vorangegangener Kultur) tendenziell sehr dichte und üppige Vegetationsbestände entwickeln. Deshalb sind auf sehr guten Böden geringere Aussaatmengen zu empfehlen, oder aber die Mischung ist noch zur Hälfte mit Leinsamen oder Getreide zu versetzen.

Auf (teure) Wildarten kann man verzichten. Wir haben aber in einigen Jahren ein paar einheimische Arten beigemischt. Auf unseren Flächen sollen sie im zweiten Jahr den Blühaspekt und damit die Akzeptanz der Blühflächen als Maßnahme des NAU (Niedersächsisches Agrarumweltprogramm) sicherstellen. Nicht alle Arten etablieren sich gut, da Konkurrenz mit den Kulturarten besteht. Bewährt haben sich: Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Weißer und Gelber Steinklee (*Melilotus alba* und *officinalis*), Karde (*Dispsacus fullonum*). Vielfach überstehen Margerite und Rainfarn sogar das Grubbern und schlagen auch auf der bearbeiteten Hälfte der Blühfläche aus den Wurzelstöcken wieder aus.

Falls Änderungen der Mischung vorgenommen werden müssen, **sollten auf keinen Fall die wüchsigsten Arten wie Rettich, Senf und Phacelia** stark erhöht werden. Ein Anteil (wie erprobt) von 1 % Senf und 3 % Ölrettich erwies sich auf den meisten Ackerflächen bereits als zu dicht und könnte nur für arme Böden empfohlen werden oder für Flächen, die bereits länger brach lagen. Unproblematisch könnten Arten wie Lein, Sonnenblume, Buchweizen, Erbse, Fenchel, Schwarzkümmel erhöht werden. Natürlich können auch einzelne Arten der Mischung fehlen.

Die Aussaat erfolgt im April. Einige Arten sind frostempfindlich. Eine oberflächliche Bodenbearbeitung (Grubbern) vor der Aussaat ist zu empfehlen. Auf vormaligen Brachen ist der Boden gründlich zu fräsen, um die Quecken etc. zu reduzieren. Auch eine vorbereitende Spritzung mit einem Herbizid wäre auf Brachen möglich. Das Saatgut kann eingedrillt werden (**flach drillen** wegen der enthaltenen Feinsaat!!!) oder auch mit einem Schneckenkornstreuer ausgestreut werden. Die Vegetation der Blühstreifen bleibt über den Winter stehen und bietet eine wichtige Deckung und Nahrungsquelle. In diesen Strukturen können Insekten überwintern, die im nächsten Frühjahr als Kükennahrung dienen. Im Frühjahr wird **nur die Hälfte** der Fläche neu besät (nach oberflächlicher Bodenbearbeitung), die andere bleibt zweijährig stehen. Im Folgejahr sollte die bearbeitete und die unbearbeitete Hälfte getauscht werden, damit jede Hälfte innerhalb von zwei Jahren einmal bearbeitet wird und keine

Gehölze aufwachsen. Dieses Nebeneinander von ein- und mehrjähriger Vegetation erhöht die Strukturvielfalt. Die vorjährige Vegetation bietet den Rebhühnern bei der Reviergründung Deckung. Hier werden die Nester angelegt. Die einjährige Vegetation ist zunächst lückiger und ideal für die Nahrungssuche der Küken. Ab Ende April sollen die Flächen in Ruhe gelassen werden, da die Rebhühner mit der Eiablage im beginnen.

Da die Blühstreifen als Agrarumweltmaßnahme i.d.R. einjährig zu bewirtschaften sind, sind Absprachen mit der Kammer erforderlich, wenn die Bewirtschaftung nur zur Hälfte erfolgen soll. In unserem Projekt wurde eine Ausnahmegenehmigung durch das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen erteilt.

Eine entstehende **Verunkrautung** stört die Rebhühner keineswegs, solange sie nicht zu dicht wird, vermindert aber die Akzeptanz der Maßnahme bei den Landwirten und bei den Verpächtern von Land. Die Bekämpfung lokaler Distelherde etc. sollte daher zulässig sein. Nach einigen Jahren wird es durch die zunehmende Verunkrautung schwieriger, einen Vegetationsbestand zu erzielen, der auch den Landwirten noch gefällt. Durch die Dominanz von Gräsern oder Disteln sinkt einerseits die Akzeptanz der Maßnahme und andererseits wird der Bestand artenärmer, die gesäten Arten gedeihen immer weniger. Entweder muss dann die Fläche gewechselt werden (das ist aber oft nicht erwünscht) oder durch eine Spritzung mit Herbiziden muss die Dominanz mehrjähriger Unkräuter unterdrückt werden. Bei den Niedersächsischen Blühstreifen darf lt. Richtlinie nicht gespritzt werden, allerdings ist es außerhalb des „Verpflichtungszeitraums“ doch möglich, also beispielsweise vor der Aussaat der Blühmischung.

Werden stark verunkrautete Flächen, die im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen angelegt werden von der Landwirtschaftskammer kontrolliert, kann es zu Schwierigkeiten kommen. Die Kontrolleure wollen in den Flächen Pflanzen aus der Saatgutmischung vorfinden. Bei starker Konkurrenz durch Unkräuter wachsen die gesäten Arten im Laufe der Jahre schlechter. Eine Erhöhung der Aussaatstärke ist dann möglich.

Sehr empfehlenswert ist die zusätzliche Anlage eines angrenzenden ca. 2-3 m breiten Schwarzbrachstreifens (Bodenbearbeitung ohne Ansaat), der weitgehend offen bleiben soll und den Küken Bewegungsfreiheit und trockenes Mikroklima gewährt. In diesem Fall ist auch eine etwas dichtere Vegetation der Blühstreifen tolerierbar.



Abb. 1: Blühstreifen mit geeigneter Vegetationsstruktur



Abb. 2: Blühfläche mit starker Dominanz von Senf und Rettich (gleiche Mischung wie Abb. 1 auf nährstoffreichem Boden; Gewichtsanteil Rettich: 2%, Gelbsenf 1%). Für Rebhühner viel zu hoch und zu dicht, Vegetationsstruktur sollte lichter sein (Aussaatmenge reduzieren, Gelbsenf weglassen).



Abb. 3: Im August wird der Aspekt von Sonnenblumen dominiert.



Abb. 4: Im Winter nutzt nicht nur das Niederwild die Blühflächen, sondern große Schwärme von Finken und Ammern fressen die Samen.



Abb. 5: Blühstreifen im zweiten Jahr. Hier dominieren nun die mehrjährigen Arten wie Margerite.

## Aussetzen von Rebhühnern

Das Aussetzen von Rebhühnern ist eine problematische und in der Regel erfolglose Aktion. Das Verführerische daran ist, dass es weit einfacher scheint, einige Vögel auszusetzen, statt die Landschaft großräumig aufzuwerten.

Solange Rebhühner noch vorkommen, sollten keine Aussetzungen vorgenommen werden.

Es gibt in englischer Sprache einen ausgezeichneten Leitfaden zur Ansiedlung von Rebhühnern durch Aussetzungen. Er ist von Leuten geschrieben, die viele Jahre Erfahrungen mit der Wiederansiedlung von Rebhühnern gesammelt haben: Buner, F., Aebischer, N.J.A. (2008): Guidelines for re-establishing grey partridges through releasing. Herausgeber ist der Game Conservation Trust (homepage: [www.gct.org.uk](http://www.gct.org.uk)). Es wurde das Schicksal von 2023 ausgesetzten Vögeln in 26 Aussetzungsgebieten verfolgt (131 Vögel mittels Telemetrie) und dabei Daten über die Überlebensrate und den Bruterfolg gesammelt. Verschiedene Techniken des Aufziehens von Rebhühnern und des Aussetzens wurden erprobt. Daraus leiten die Autoren zahlreiche praktische

Hinweise ab. Alles ist mit Fotos dokumentiert. Wir empfehlen die Lektüre, wenn tatsächlich trotz aller Gegenargumente ein Aussetzen von Rebhühnern geplant ist. Aber auch in diesem Leitfaden wird man erfahren, dass man nur mit großflächigen Lebensraumverbesserungen eine Chance auf Erfolg haben kann.

### **Das macht Aussetzungen problematisch:**

- Rebhühner sind nicht ohne Grund lokal ausgestorben oder selten geworden. Die Gründe dafür sind oben erwähnt. Es verbietet sich, Tiere in eine Landschaft auszusetzen, die für sie nicht mehr ausreichende Lebensbedingungen bietet. Aussetzungen machen also nur Sinn, wenn sie mit umfangreichen Landschaftsverbesserungen einhergehen.
- Angeborenes Verhalten reicht nicht zur erfolgreichen Feindvermeidung aus. Erfahrungen und Traditionen der Habitatnutzung sind ebenso wichtig. Ausgesetzte Vögel haben (unter optimalen Bedingungen, inklusive Habitatverbesserungen und Fuchsbejagung) in den ersten 6 Monaten eine Überlebensrate, die kleiner als 10% ist. Die 10%, die überlebt haben, haben in den nächsten 6 Monaten immerhin eine Überlebenschance von 36%. Vögel, die ohne Eltern aufgezogen wurden, hatten in Freiheit nie Bruterfolg.
- Lediglich im Adoptionsverfahren (Adoption gezüchteter Küken durch wilde Rebhuhnpaare ohne Bruterfolg) hatten die ausgesetzten Vögel eine größere Überlebensrate (20% über 6 Monate) durch die erfahrenen Eltern.
- Langjährige kommerzielle Zuchten von Rebhühnern führen zu einer beginnenden „Domestikation“, beispielsweise beginnen solche Vögel zu früh mit der Eiablage. Wir haben vergleichsweise Vögel aus Wildherkunft und aus kommerzieller Zucht nebeneinander in Volieren gehalten – die aus kommerzieller Herkunft haben (bei paarweiser Haltung) auf Nestern mit 40 Eiern gebrütet. Solche Gene gehören nicht in einen wilden Bestand.
- Rebhühner, die energiereich ernährt wurden (also überwiegend mit Sämereien) haben einen kürzeren Darm als Wildvögel. Im Winter

enthält die Nahrung freilebender Rebhühner phasenweise bis zu 90% sehr energiearme Kost, also v. a. Blätter von Raps und Wintergetreide. Überwiegend mit Sämereien gefütterte Rebhühner verhungern unter gleichen Bedingungen.

- Vögel aus Zuchten können unter Parasiten leiden (Luftröhrenwürmer, Nematoden im Darm, Kokzidosen....).

Aussetzungen von Rebhühnern sollten also nicht unbedacht durchgeführt werden.

## **Erfolgskontrolle – Erfassen der Rebhuhnbestände**

Um zu erfahren, ob die Anstrengungen eines Rebhuhnschutzprojektes fruchten, möchte man sicherlich einen Überblick über die Bestandsentwicklung bekommen. Rebhühner leben recht versteckt und lassen sich schlecht systematisch beobachten. Wenn man also den Bestand alljährlich mit vergleichbarer Methodik erfassen möchte, bietet sich die Zählung mit Klangattrappen an. Insbesondere die Hähne antworten zu bestimmten Zeiten auf abgespielte Rebhuhnrufe. Diese Kartierung erbringt nur verlässliche Zahlen, wenn sie in der Zeit erfolgt, in der die Rebhühner am intensivsten rufen. Das ist die Zeit der Familienauflösung und Paarbildung im Februar/Anfang März. Mitte März lässt die Rufaktivität oft schon deutlich nach. Wetterbedingt kann sich die Jahreszeit etwas verschieben. In dieser Zeit rufen die Rebhühner lediglich in der Morgen- und Abenddämmerung intensiv, jeweils 30 – 45 Minuten lang. Es kann also jeden Tag nur sehr kurz kartiert werden, daher erfordert die Methode, dass viele Kartierer teilnehmen. Wir kartieren ausschließlich in der Abenddämmerung.

Ziemlich genau eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang verlassen die Vögel die Deckung, laufen und fliegen auf die kahlen Felder und beginnen zu rufen. Morgens beginnt das Rufen ca. 1 Stunde vor Sonnenaufgang und ist 30-15 Minuten vor Sonnenaufgang beendet. Wenn einige Rebhuhnketten benachbart leben, hört man die Vögel auch ohne Klangattrappe sich gegenseitig zurufen. Richtig kartieren lassen sie sich aber nur, wenn Rufe per Lautsprecher abgespielt werden. Wenn Sie selbst kartieren möchten, finden

Sie auf unserer Homepage eine Datei der Rebhuhnrufe, die sie sich herunterladen können und mit einem einfachen MP3-Spieler und kleinen Lautsprechern abspielen können (ungefähr in natürlicher Lautstärke). Die Hähne rufen etwas tiefer und langsamer als die Hennen.

Das zu kartierende Gebiet wird jeweils in der Rufperiode auf den Feldwegen abgegangen. Man hört Rebhühner bei leiser Umgebung ca. 200-300 Meter weit. Bei der Kartierung ist darauf zu achten, dass man gelegentlich Vögel mit sich lockt, die natürlich nur einfach gezählt werden dürfen. Auch kann man von verschiedenen Feldwegen die gleichen Vögel rufen hören. Mit einiger Gebietskenntnis und ein paar Probekartierungen, kann man dieses besser abschätzen und Doppelzählungen vermeiden.

